



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

17

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.09.14

Drucksachen-Nr.: VI/59

Beschluss-Nr.: 26/02/14

Beschlussdatum: 18.09.14

Gegenstand: **11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Strandbad Augustabad“**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

X	21.08.14	Hauptausschuss
---	----------	----------------

X	25.08.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
---	----------	---

X	04.09.14	Hauptausschuss
---	----------	----------------

		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
--	--	--

		Finanzausschuss
--	--	-----------------

		Kulturausschuss
--	--	-----------------

		Rechnungsprüfungsausschuss
--	--	----------------------------

--	--	--

		Betriebsausschuss
--	--	-------------------

--	--	--

Neubrandenburg, 23.07.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 16.04.14, wird bezüglich der Teilfläche „Strandbad Augustabad“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2)
 - im Nordosten: die Uferlinie des Tollensesees,
 - im Norden: die nördliche Grenze des Parkplatzes auf Flurstück 1/7 der Flur 8, Gemarkung Neubrandenburg,
 - im Südosten: die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Am Augustabad“ (Teilstück der ehemaligen Lindenstraße),
 - im Westen: das Nemerower Holz.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Sicherung der Erholungsfunktion und eine Erweiterung des gastronomischen Angebotes im Strandbadbereich.

Finanzielle Auswirkungen:

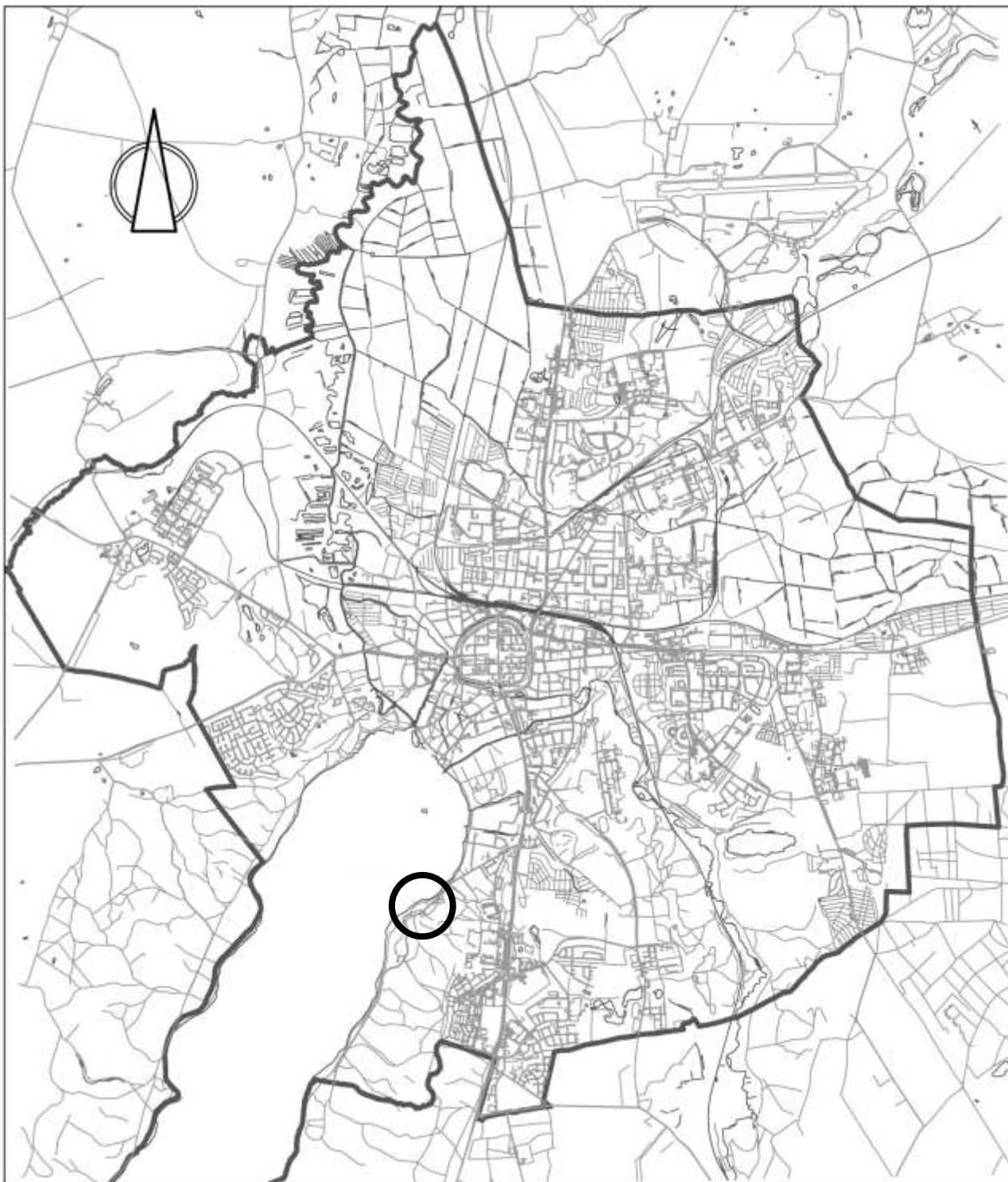
keine

Veranlassung:

Für den gesamten Strandbadbereich liegen wiederholt Anfragen verschiedener Interessenten zur Erweiterung des gastronomischen Angebotes vor. Diese sind im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 75 „Fontanehof“ nicht oder nur bedingt zulässig.

Die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes soll parallel zum Verfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Fontanehof- Strandbadgastronomie/Kioske Augustabad“ (Sondergebiet SO4) erfolgen. Damit sollen die Rechtsgrundlagen für die Festsetzung von Bauflächen für weitere gastronomische Einrichtungen im Strandbadbereich geschaffen werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 4 ha.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

11. Änderung des Flächennutzungsplanes
Teilfläche „Strandbad Augustabad“

Übersichtsplan 2:

